

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0478
601 - Fachbereich Planung			Datum: 19.09.2017
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.10.2017	Entscheidung

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt
hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung

Beschlussvorschlag

a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 20.09.2017 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf
- Darstellung von Flächen für Versorgungsanlagen
- Anpassung der Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Friedrichsgaber Weg / Stettiner Straße", Gebiet: westlich Friedrichsgaber Weg, nördlich Flurstück 67/4, Flur 12, Gemarkung Garstedt, östlich Flurstück 72, Flur 12, Gemarkung Garstedt, südlich Flurstück 69/2, Flur 12, Gemarkung Garstedt (Anlage 3) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Planzeichnung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP 2020) vom 20.09.2017 (Anlage 4) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6, 7, 8, 9, 11 und 13 der Anlage 6 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:.....;

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt

Anfang dieses Jahres wurden am Friedrichsgaber Weg vier Unterkunftsgebäude für Flüchtlinge genehmigt und werden derzeit errichtet. Da sich die Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden, konnte seinerzeit lediglich eine befristete Genehmigung nach § 246 BauGB erteilt werden.

Um diesen Standort langfristig als Unterbringungsmöglichkeit zu sichern, soll nunmehr in einem Bauleitplanverfahren die planungsrechtliche Voraussetzung für eine dauerhafte Nutzung geschaffen werden.

Es soll eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung soziale Einrichtung festgesetzt werden, die die Gebäude und einige Aufenthaltsbereiche umfasst.

Im rückwärtigen Bereich befindet sich ein Blockheizkraftwerk (BHKW) der Stadtwerke Norderstedt. Diese Fläche wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens als Fläche für Versorgungsanlagen gesichert.

Das erforderliche Bebauungsplanverfahren Nr. 328 Norderstedt wird parallel durchgeführt. Um den Bebauungsplan aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln zu können, muss dieser angepasst werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt stellt für diesen Bereich Fläche für Landwirtschaft und Landschaftsschutzgebiet in Planung dar. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes soll Fläche für Gemeinbedarf und Fläche für Versorgungsanlagen. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes in Planung wird entsprechend angepasst.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Auszug aus dem wirksamen FNP 2020
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses der 12. Änderung FNP 2020
4. Planzeichnung der 12. Änderung FNP 2020 – Vorentwurf vom 20.09.2017
5. Begründung zur 12. Änderung FNP 2020 – Vorentwurf vom 20.09.2017
6. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung